

# Beratungskonzept

der



# Beratungskonzept der Marienschule Barßel

**Beratung bezeichnet** im Allgemeinen ein Gespräch, das zum **Ziel** hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern.

## **Die Beratung ist wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit.**

Schüler, Eltern, das Kollegium und das Mitarbeiterteam unterstützen sich gegenseitig, externe Partner werden mit einbezogen.

So beginnt die Beratung in der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und endet in der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in der Schullaufbahn - Empfehlung.

„ **Die Lehrkräfte** sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der schulischen Erziehung zu informieren sowie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ihnen zu erörtern. Das gilt auch für die Kriterien der Leistungsbewertung.

Von besonderer Bedeutung ist die Information über Ziele, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes in der Schule, über sein Verhalten sowie über Lernerfolge und Lernschwierigkeiten unterrichtet werden. Die Erziehungsberechtigten sollten die Lehrkräfte über die Lebensumstände ihrer Kinder und über die eigene Erziehungspraxis in dem für die Schule erforderlichen Umfang informieren.

Zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bietet die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben Sprechstunden und Elternsprechtagen zusätzliche Sprechnachmittage, Hausbesuche, Elternabende, Elterninformationsbriefe und Hospitationen im Unterricht an“....

(aus „Die Arbeit in der Grundschule“ )

**Neben dem Unterrichten, Beurteilen und Erziehen gehört das Beraten zu den grundlegenden Aufgaben einer jeden Lehrkraft.**

## **Für die Beratung gelten folgende Grundsätze.**

1. Beratung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Verantwortung bei dem Beratenen liegt.
2. Beratung versteht sich als freiwilliges Angebot. Niemand kann zur Beratung gezwungen werden.
3. Beratung ist eine absolute Vertrauenssache. Gesprächsinhalte werden nicht an Dritte weitergegeben.
4. Wichtige Entscheidungen und Maßnahmen werden protokolliert und gegebenenfalls von den Teilnehmern unterzeichnet.

## **Die Beratung gliedert sich wie folgt:**

- a. Schülerberatung
- b. Elternberatung
- c. Beratung innerhalb des Kollegiums
- d. Beratung von Lehramtsanwärtern/innen
- e. Unterrichtsbesuche nach §43(2) 7 NSchG
- f. Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch

### **a. Die Schülerberatung**

findet in erster Linie im täglichen Miteinander statt. Sie dient der Besprechung der schulischen Leistung und ihrer Entwicklung sowie der Konfliktbewältigung und der Gewaltprävention. Im Allgemeinen finden die Gespräche mit den Schülern/innen und dem Lehrer statt oder die Schüler besprechen die Probleme untereinander mit Hilfe der Streitschlichter.

Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern (mit und ohne Teilnahme des Kindes, der Kinder) zum Gespräch gebeten.

#### **b. Die erste Elternberatung**

findet gegebenenfalls vor der Einschulung des Kindes statt. In Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und über die schulinterne Beobachtung (Beobachtungsstationen nach Frau Ostermann) mit dem Kindergarten werden bei Kann- Kindern und Kindern mit Defiziten bezüglich der Schulreife individuelle Beratungsgespräche durchgeführt.

#### **Regelmäßige Beratung erfahren die Eltern**

bei den zweimal im Jahr stattfindenden Eltern Sprechtagen. Einzel – Beratungsgespräche können auch jederzeit auf Anfrage und Dringlichkeit während des gesamten Schuljahres vorgenommen werden. Hier sind auch telefonische Gespräche und Rücksprachen möglich.

Beratungsgespräche zur schulischen Entwicklung werden mit den Eltern zusätzlich von den Förderlehrkräften oder den Förder-Lehrkräften des mobilen Dienstes nach Absprache vorgenommen. Daran sollte auch der entsprechende Klassenlehrer und/ oder Fachlehrer teilnehmen.

Möglichkeit zu **Beratungsgesprächen** zur Schullaufbahnpflichtung des 4. Jahrgangs erhalten die Eltern nach der 1. Trendkonferenz. Die Eltern erhalten das Ergebnis und die Einladung zum Beratungsgespräch schriftlich. Nach der Empfehlungskonferenz zum Schuljahresende erhalten die Eltern eine zusätzliche Möglichkeit der Beratung. Zusätzlich werden die Eltern im 4. Jahrgang durch die Schulleiter der weiterführenden Schulen in der Schullaufbahn beraten.

Je nach **Beratungsanlass** ( Schulfähigkeit, Schulunlust, Leistungs – und Entwicklungsbeurteilung, Arbeits- und Verhaltensproblemen, familiäre Schwierigkeiten, Mobbing, körperliche Gewalt) werden Empfehlungen für schulinterne oder außerschulische Maßnahmen, Beratungsstellen oder Förderinstitutionen empfohlen:

- Ergotherapie und Lernen
- Sprachtherapie und Pädaudiologie
- Beratung durch den mobilen Dienst – emotionale-soziale Entwicklung
- Sozial-Pädiatrisches Zentrum SPZ Oldenburg
- Psychologische Familienberatungsstelle Cloppenburg – Außenstelle Barßel

#### c. **Beratung innerhalb des Kollegiums**

findet im gegenseitigen Gespräch statt. Dabei geht es um inhaltliche Absprachen und Fragen zum Unterricht und zum schuleigenen Stoffverteilungsplan, um Unterrichtsplanungen, Planungen zu verschiedenen schulischen und außerschulischen Aktionen und andere Veranstaltungen bzw. Wettbewerben. Beratungen über Schülerleistungen und oder über das Verhalten können bei der Beurteilung der Schüler/Schülerinnen hilfreich sein. Diese Beratungen finden in Dienstbesprechungen, Teamplanungen, in Jahrgangs -, in Klassen und Fachkonferenzen statt.

#### d. **Beratung von Lehramtsanwärter/ innen**

erfolgt durch Absprechen der Unterrichtsinhalte, in Hilfestellungen bei Organisation von Unterricht, im Durchsichten der Unterrichtsunterlagen- und Vorbereitungen überwiegend durch den Fachlehrer. Gegenseitige Hospitationen ergänzen und unterstützen die Beratungstätigkeit und Beratungsgespräche.

#### **e. Unterrichtsbesuche nach § 43(2) 7 NSchG**

werden durch die Schulleiterin vorgenommen. Weitere Besuche, teils auch Anlass-Besuche erfolgen in Absprache mit dem Kollegium. Kurze schriftliche Zusammenfassungen und Gespräche dienen dem gegenseitigen Respekt und der Anerkennung.

#### **f. Das Mitarbeiter–Vorgesetzten-Gespräch**

dient der Personalentwicklung, der Vernetzung der Arbeitsbereiche, der Leistungsbereitschaft und Arbeitszufriedenheit. Gegenstand kann eine anlassbezogene Abstimmung von Zielen bezogen auf die grundsätzlichen Schulziele und schulische Personalplanung sein. Es soll Transparenz und Vernetzung geschaffen werden über Ziele, Arbeitsergebnisse, Arbeitsschwierigkeiten, Arbeitsmöglichkeiten, und über die Zusammenarbeit in verschiedenen Fachbereichen. Zuständigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten sollen festgehalten werden. Mitarbeiter – Vorgesetzten Gespräche finden im Schuljahr nach Absprache statt, vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung.